

Bittwallfahrt für Priesternachwuchs

Eine solche fand am 8.5.2022 statt, der Bericht darüber entdeckte meinerer dann erst am 22.5. und präsentiert ihn hier:

Bittwallfahrt: Wir brauchen den Willen der Fischer in der Kirche

60 Pilger und Pilgerinnen zogen zehn Kilometer über die Höhenstraße betend und singend hinauf nach Maria Schutz.



Screenshot von Diözesanhomepage, alle 60 waren auf keiner Aufnahme aus der Bilderreihe drauf.

Die Berufungspastoral der Erzdiözese Wien hat am 8. Mai in Kooperation mit den Passionisten und den Schulschwestern Unserer Lieben Frau in Maria Schutz eine Bittwallfahrt zum Weltgebetstag für geistliche Berufungen organisiert.

Die Bittwallfahrt am Sonntag, 8. Mai, der Berufungspastoral der Erzdiözese Wien, begann am am Bahnhof in Gloggnitz. Von dort zogen die rund 60 PilgerInnen zehn Kilometer über die Höhenstraße betend und singend hinauf nach Maria Schutz.

Begleitet wurden die PilgerInnen von Kaplan Anselm Becker, dem geistlichen Assistent der Berufungspastoral der EDW, Pfr. Florin Farcas, P. Markus Stark OCist, P. Philemon Dollinger OCist, Fr. Josef Maria Bucksrucker CP, Sr. Veronika und Sr. Pauline von den Auerbacher Schulschwestern.

Der Festmesse in Maria Schutz stand Pater Karl Wallner OCist, Nationaldirektor von Missio Österreich vor, begleitet von Rektor Pater Anton Lässer CP und Wallfahrtseelsorger P. Markus Seidler CP.

Nach der Messe fand der sonnige und segensreiche Nachmittag beim Kirchenwirt in Maria Schutz einen gemütlichen Ausklang.

Ja, soweit der kirchliche Text über die recht dünn (bloß 60 Teilnehmer) ausgefallene Wallfahrt.

Mit den historischen Ursachen befasst man sich natürlich nicht. meinerer tut das schon und zählt wieder einmal die historischen Ursachen auf.

In der Frühzeit des Christentums befürchtete die Kirchenführung offenbar, dass sich mit verheirateten Klerikern wohl naturwüchsig auch in der Kirche feudale Strukturen bilden könnten, also Söhne von Priestern und Bischöfen die jeweiligen Ämter in Pfarren und Diözesen von ihren Vätern übernehmen, sprich erben, könnten. **darum wurde im Jahre 1139 der Zölibat befohlen und dazu jedwedes Erbrecht väterlicherseits den Priestersöhnen verboten!**

Lange Zeit gab es dann folgende Methode zur Gewinnung von Priesternachwuchs, man sagte Müttern, sie erhielten einen sicheren Platz im Himmelreich, wenn ein Sohn die Priesterweihe erhielt!

Meinerer hat im 20. Jahrhundert einen solchen Priester gekannt, der mit seiner Freundin zusammenlebte, als Religionslehrer arbeitete und sein ganzes Leben vergeblich auf die Abschaffung des Zölibats hoffte. Der Sexualtrieb lässt sich ja nicht willentlich, sondern nur ausschließlich durch Kastration stilllegen. Das hat laut Bibel sogar der Jesus gesagt, siehe Mt 19,12: "Denn es sind etliche verschnitten (=hodenlos), die sind aus Mutterleib also geboren; und sind etliche verschnitten, die von Menschen verschnitten sind; und sind etliche verschnitten, die sich selbst verschnitten haben um des Himmelreiches willen. Wer es fassen kann, der fasse es!"

Und der Apostel Paulus, der eigentliche Begründer des Christentums, war nachdrücklich gegen den Zölibat, denn er schrieb im 1. Brief an Timotheus im Kapitel 3, 1-5 über die Eigenschaften, die ein Bischof haben müsste: "Das ist gewisslich wahr: Wenn jemand ein Bischofsamt begehrt, der begehrt eine hohe Aufgabe. **Ein Bischof aber soll untadelig sein, Mann einer einzigen Frau**, nüchtern, maßvoll, würdig, gastfrei, geschickt im Lehren, kein Säufer, nicht gewalttätig, sondern gütig, nicht streitsüchtig, nicht geldgierig, einer, der seinem eigenen Haus gut vorsteht und gehorsame Kinder hat in aller Ehrbarkeit."

Es wäre eigentlich eine Aufgabe der Kirchenmitglieder laut und deutlich und in großen Massen die Abschaffung des Zölibats zu verlangen, also nicht zu 60, sondern zu 600.000 in Österreich auf Bittwallfahrt gehen und dort vom Papst die Abschaffung des Zölibats verlangen, den kein Gott hat den Zölibat eingeführt, sondern es war der Papst Innozenz II. am Konzil von 1139. Allerdings wird man keine 600.000 Leute auf eine solche Antizölibat-Wallfahrt bringen, weil aktive, ihren Glauben regelmäßig praktizierende katholische Kirchenmitglieder gab es laut katholischer Kirchenstatistik¹ im Jahre 2020 nur knapp 400.000!

Hier die heute gültigen kirchenrechtlichen Strafregelungen in Sachen Zölibatsverweigerung:

Can. 1394 - § 1. Ein Kleriker, der eine Eheschließung, wenn auch nur in ziviler Form, versucht, zieht sich unbeschadet der Vorschrift der cann. 194 § 1, n. 3 und 694 § 1, n. 2 die Tatstrafe der Suspension zu; wenn er aber trotz Verwarnung nicht zur Einsicht gekommen ist und fortfährt, Ärgernis zu geben, soll er schrittweise mit Entzug von Rechten oder auch mit der Entlassung aus dem Klerikerstand bestraft werden.

§ 2. Ein Ordensangehöriger mit ewigen Gelübden, der nicht Kleriker ist, zieht sich die Tatstrafe des Interdikts zu, wenn er versucht, eine Ehe auch nur in ziviler Form zu schließen, unbeschadet der Vorschrift des can. 694 § 1, n. 2.

Can. 1395 - § 1. Ein Kleriker, der außer dem in can. 1394 erwähnten Fall, in einem eheähnlichen Verhältnis lebt, sowie ein Kleriker, der in einer anderen äußeren Sünde gegen das sechste Gebot des Dekalogs verharrt und dadurch Ärgernis erregt, sollen mit der Suspension bestraft werden, der stufenweise andere Strafen bis zur Entlassung aus dem Klerikerstand hinzugefügt werden können, wenn die Straftat trotz Verwarnung fort dauert.

§ 2. Ein Kleriker, der sich auf andere Weise gegen das sechste Gebot des Dekalogs verfehlt hat, soll, wenn die Straftat öffentlich begangen wurde, mit gerechten Strafen belegt werden, wenn erforderlich, die Entlassung aus dem Klerikerstand nicht ausgenommen.

§ 3. Mit der gleichen Strafe, die im § 2 erwähnt wird, soll ein Kleriker bestraft werden, der mit Gewalt oder durch Drohungen oder Missbrauch seiner Autorität eine Straftat gegen das sechste Gebot des Dekalogs begangen oder jemand gezwungen hat, sexuelle Handlungen vorzunehmen oder zu ertragen.

Der Priestermangel führte natürlich dazu, dass man sexuelle Sünder nicht aus dem kirchlichen Stand entließ, sondern sie nur stillschweigend versetzte, auch wenn sich dann die kirchlich untersagten Taten anderweitig wiederholten. Wenn sie nicht in der Öffentlichkeit bekannt waren, geschah gar nichts. Hier dazu wieder einmal die Geschichte, die meinemeinen die Eltern erzählten von einem Pfarrer im Mühlviertel, der in den 1920er-Jahren Schulmädchen vögelte.

Die Volksschule am Ort hatte Abteilungsunterricht, was bedeutet, dass mehrere Schulstufen gleichzeitig unterrichtet wurden. Den Religionsunterricht hielt der Pfarrer selber ab. Der Pfarrer war berüchtigt wegen seiner Gewalttätigkeit. Das war allerdings nichts besonderes, aus kleinlichen Gründen wild auf Kinder eindreschende Pfaffen waren das Übliche.

Das zweite Übel dieses Klerikers war sein Hang zu heranreifenden Mädchen. Er stolzierte in seiner weiten Soutane durch die Klasse, betatschte dabei mit der einen Hand prüfend und sich aufgeilend schon gerundete Mädchen der oberen Schulstufen, während er mit der anderen Hand unter der Soutane heftig wichste. **Knaben, die selber diese "Sünde" schon kannten, hatten in der Pause was zu wispern und zu lachen.**

Der Pfarrer hatte jedoch einmal schlecht gewählt, als er einem der im Religionsunterricht ausgegriffenen Mädchen noch näher trat. Es war diesmal nicht die Tochter eines Kleinbauern oder Handwerkers, die sich nie traute, das Hobby des Pfarrers zu thematisieren, es war die Tochter eines Großbauern, der kein ängstlicher Tropf war, sondern einer, der seine Interessen durchzusetzen vermochte. Der Bauer fuhr nach Linz zum Bischof und legte ihm den Fall in aller Deutlichkeit klar. **Die bischöfliche Reaktion war die bis ins 21. Jahrhundert weltweit**

¹ https://www.katholisch.at/dl/KsqmJmoJkkkKJqx4KJKJmMJMKKm/Statistik_2020_Katholiken_Pastoraldaten_Version_Amtsblatt_pdf

übliche: Stillschweigen bewahren und den Pfarrer versetzen. Alle im Dorf wussten, warum der Pfarrer plötzlich weg war.

Aber offiziell war überhaupt nichts passiert. Sein Nachfolger hatte keine solchen Probleme. Er freundete sich mit einer alleinstehenden Lehrerin an. Im Dorf wusste jeder, der neue Pfarrer vögelt die Lehrerin, offiziell nahm niemand daran Anstoß, es gab bloß anzüglichen Spott am Wirtshaustisch und man war froh, dass die Schulkinder nun vom Pfarrer in Ruhe gelassen wurden.

Das war durch Jahrhunderte die übliche Vorgangsweise, sexuell öffentlich auffällig gewordene Zölibatäre wurden versetzt und ansonsten wurde darüber geschwiegen, zumindest offiziell.

Den Zölibat abzuschaffen und sexuellen Bedürfnissen von Priestern damit den natürlichen Lauf zu geben, das könnte ja sogar mittels Berufung auf den Apostel Paulus und seine Worte über die oben angeführte pflichtgemäße Verehelichung von Bischöfen biblisch begründet werden. Und es würden dadurch auch beim Priesternachwuchs die Vorauswahlen auf Päderasten wegfallen, weil solche haben sich wohl selber durch die Jahrhunderte als geeignet fürs zölibatäre Priestertum empfunden, weil sie sich ja nicht von Frauen angezogen fühlten, sondern viel mehr von Knaben!
